

2635/J-BR/2008

Eingelangt am 17.06.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Bundesräte Dr. Erich Gumpelmaier, Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Entwicklung der bei der Finanzverwaltung offenen Abgabenrückstände

In der Anfragebeantwortung vom April 2008, GZ: BMF 310205/0024-I/4/2008 sind per 31. Dezember 2007 1.460,3 Mio. Euro Steuerrückstände mit ausgefertigten Rückstandsausweisen aus Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Lohnsteuer angeführt.

Die unterfertigten Bundesräte erlauben sich weitere Fragen zu dieser Thematik zu stellen:

Anfrage

- 1) Wie hoch sind die gesamten Abgabenrückstände zum 31. 12. 2007 (vergleichbar in der Systematik mit den Zahlen früherer Jahre dargestellt im Rechnungshofbericht Bund 2007/14)?
- 2) Sind in diesem Betrag noch nicht fällige Steuerrückstände enthalten? Wenn ja, in welcher Höhe?
- 3) Wie viel ist von der Gesamtsumme zum 31. 12. 2007 für Rückstände in Insolvenzverfahren abzuziehen?
- 4) Wie hoch sind die Beträge, deren Einhebung (ohne Insolvenzen) per 31. 12. 2007 gem. § 212 a BAO ausgesetzt ist?

- 5) Wie hoch sind die Beträge, deren Einbringung (ohne Insolvenzen) per 31. 12. 2007 gem. § 231 BAO ausgesetzt sind?
- 6) Wie hoch sind die Beträge, deren Einbringung zum 31. 12. 2007 durch Zahlungserleichterungen etc. gehemmt ist?
- 7) Wie hoch sind daher die vollstreckbaren Rückstände zum 31. 12. 2007?
- 8) Wie erklärt sich der Unterschied zwischen „vollstreckbarer Rückstand“ zum 31. 12. 2006 von 1.797 Mio. Euro im zitierten Rechnungshofbericht zu „bearbeitbare Rückstände mit ausgefertigten Rückstandsausweisen“ für die angeführten Steuern von 1.454,7 Mio. Euro in der zitierten Anfragebeantwortung? Besteht der Unterschied nur darin, dass im Rechnungshofbericht alle Abgabenrückstände bei den Finanzämtern erfasst sind, in der Anfragebeantwortung jedoch nur die 4 wichtigsten Steuerarten (Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Lohnsteuer) oder gibt es noch andere Unterschiede in der Darstellungsart? Wenn ja, welche und in welcher Höhe sind sie zu beziffern?
- 9) Es wird ersucht, die Ergebnisse für die obigen Fragen für die Jahre 2002 bis 2007 und untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Lohnsteuer, ev. andere Steuern mit maßgeblichen Rückständen und eine Restposition) darzustellen.
- 10) Welche Maßnahmen sind von Seite der Finanzverwaltung vorgesehen, um die Rückstände zu vermindern?
- 11) Wie hat sich in den letzten 10 Jahren der Personalstand in den Exekutionsabteilungen der Finanzämter (Zahl der besetzten Planstellen in diesen Organisationseinheiten) entwickelt?